

Variable Anleihe 2018-2025 der Austrian Anadi Bank AG

ISIN-Nr.: AT0000A1ZTA5

Emittentin: Austrian Anadi Bank AG

Emissionsvolumen: EUR 5.000.000,-- als Daueremission mit Aufstockungsmöglichkeit

Verzinsung: **6-Monats-Euribor + 0,90%**

Die Verzinsung erfolgt vom 29. Januar 2018 bis 28. Januar 2025 in Halbjahresperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Zinsperiode vom 29. Januar 2018 (einschließlich) bis 28. Juli 2018 (einschließlich) läuft.

Der Zinssatz wird halbjährlich, 2 TARGET-Bankarbeitstage vor dem ersten Tag der jeweils neuen Zinsperiode für eben diese neue Zinsperiode festgelegt.

Basis dafür ist der 6-Monats-Euribor, der gemäß Reutersseite "EURIBOR01" zwei TARGET-Bankarbeitstage vor dem ersten Tag der jeweils neuen Zinsperiode um 11:00 Uhr Brüssel Zeit ermittelt wird.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act./360, adjusted modified following.

Ersatzreferenzwert für den 6-Monats-Euribor:

Der Fall, dass der 6-Monats-Euribor nicht mehr veröffentlicht wird, kann vertraglich nicht geregelt werden, weil die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden können. Sollte der Gesetzgeber - wie in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen geschehen - einen Ersatzreferenzwert vorgeben, so wird dieser zur Anwendung kommen. Sollte keine gesetzliche Regelung erfolgen, wird nach unserer, der Überprüfung durch die Gerichte unterliegenden Rechtsansicht ersatzweise jener Referenzwert heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der in den Bedingungen zur gegenständlichen Emission getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist. Der neu heranzuziehende Referenzwert wird in der Wiener Zeitung bekanntgemacht.

Administrator des 6-Monats-Euribor:

Als Administrator des 6-Monats-Euribor fungiert das European Money Markets Institute („EMMI“). Der Administrator ist nicht in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der EU Verordnung 2016/1011 erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen. Soweit der Emittentin bekannt, ist es derzeit für den Administrator nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen, weil die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der EU Verordnung 2016/1011 Anwendung finden.

Kuponfälligkeit: **halbjährlich, jeweils zum 29. Januar und 29. Juli eines jeden Jahres, erstmals am 29. Juli 2018**

| | |
|--------------------------|--|
| Valuta: | Daueremission ab 29. Januar 2018 |
| Laufzeit: | 7 Jahre , 29. Januar 2018 bis 28. Januar 2025 |
| Tilgung: | Einlösung zum Nennwert am 29. Januar 2025 |
| Record Date: | Record Date ist der unmittelbar vor der Kuponfälligkeit bzw. der Tilgung liegende TARGET-Bankarbeitstag. |
| Erstausgabekurs: | 100,00% wird laufend an die aktuelle Marktlage angepasst |
| Börseneinführung: | Ja, zum Dritten Markt an der Wiener Börse vorgesehen |
| Kündigung: | seitens des Emittenten und des Gläubigers ausgeschlossen |
| Stückelung: | In Stücken zu Nominale à EUR 100,-- , die zur Gänze durch eine Sammelurkunde (§ 24 lit. b) Depotgesetz) vertreten werden. |
| Verwahrungsart: | Sammelverwahrung bei der OeKB CSD GmbH. |
| Haftung: | Die Austrian Anadi Bank AG haftet für alle Verpflichtungen aus dieser Schuldverschreibung mit ihrem gesamten Vermögen. |
| Verjährung: | Das Kapital verjährt nach 30 Jahren, die Zinsen 3 Jahre nach Fälligkeit. |
| Zahlungen: | Die Zahlungen erfolgen in EURO (=Emissionswährung). Ist der Fälligkeitstag kein TARGET-Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden TARGET-Bankarbeitstag zu erbringen. |
| Art der Emission: | Bei diesem Wertpapier handelt es sich um eine Daueremission. Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes (KMG) ist das gegenständliche Wertpapier von der Prospektspflicht befreit. Die Bedingungen für die gegenständliche Anleihe erhalten Sie in jeder Filiale der Austrian Anadi Bank AG bzw. sind diese unter anadibank.com abrufbar. |
| Steuern: | Zinszahlungen und allfällig realisierte Kursgewinne von in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen unterliegen der Kapitalertragssteuer (KESt) von derzeit 27,5%. Körperschaften haben grundsätzlich die Möglichkeit, eine KESt-Befreiungserklärung abzugeben, sofern die Erträge als Betriebseinnahmen zu erfassen sind. Zahlungen von Zinsen oder Stückzinsen von in Österreich beschränkt Steuerpflichtigen unterliegen einem steuerlichen Abzug von derzeit 27,5% KESt, sofern der jeweilige Anleger als Neukunde zu erfassen ist (Begründung der Geschäftsbeziehung ab 1.1.2017) und der Austrian Anadi Bank AG keine Ansässigkeitsbescheinigung vorliegt bzw. der Kunde in einem Staat seinen Wohnsitz hat, der nicht am Allgemeinen Informations-Austausch (AIA) teilnimmt.* |
| Risikohinweis: | Das Wertpapier unterliegt den marktüblichen Kursschwankungen. Es können neben Bonitäts- und Liquiditätsrisiken auch Kursrisiken bestehen. |

Weiters besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, z. B. das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-in) auf unbesicherte Anleihen, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann.

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken können Sie der Kundeninformationsbroschüre zur EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), Kapitel J „Risikohinweise“ – einsehbar unter anadibank.com – entnehmen.

Anmerkungen:

Zielmarktdefinition gem. MiFID II:

Diese Emission kann im Rahmen der Anlageberatung oder beratungsfrei verkauft werden. Die Emission richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (gem. MiFID II), die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung / -optimierung verfolgen und die einen langfristigen Anlagehorizont (mind. 5 Jahre) haben. Bei der vorliegenden Emission handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit zumindest erweiterten Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der Anleger ist in der Lage, Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals zu tragen. Die Emission fällt bei der Risiko- und Renditebewertung auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 7 (hohes Risiko) in die Risikoklasse 3 (mittleres Risiko).

Zusammenfassung des Produktgenehmigungsverfahrens gem. MiFID II:
Das Finanzinstrument hat einen Produktgenehmigungsprozess durchlaufen, im Rahmen dessen unter anderem

- der oben angeführte Zielmarkt definiert wurde,
- eine Szenarioanalyse durchgeführt wurde,
- mögliche Interessenkonflikte beleuchtet wurden,
- allfällige Auswirkungen auf die Marktintegrität untersucht wurden.

Stand März 2019

** Diese steuerlichen Hinweise, die sich lediglich auf die aktuelle österreichische Rechtslage beziehen, sind nicht erschöpfend und können eine steuerliche Beratung nicht ersetzen. Die steuerliche Behandlung ist insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.*

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung mit ausschließlichem Informationscharakter, welche keinesfalls die anleger- und objektgerechte Beratung sowie die umfassende Risikoauflärung – jedes Produkt hat ein unterschiedlich hohes Risikoniveau – ersetzt. Es handelt sich weder um ein Anbot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf, noch um eine Einladung zur Anbotslegung, ebensowenig um eine Kauf- bzw. Verkaufsempfehlung. Für sämtliche Angaben wird keine Gewähr übernommen. Änderungen vorbehalten. Bei diesem Wertpapier handelt es sich um eine Daueremission. Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes (KMG) ist das gegenständliche Wertpapier von der Prospektspflicht befreit. Allein maßgeblich sind die Anleihebedingungen der jeweiligen Anleihe, die inklusive sämtlicher Änderungen, kostenlos in einer der Filialen der Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee erhältlich oder unter anadibank.com abrufbar sind.

Ersteller dieser Mitteilung: Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, FN 245157 a.